

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815**

20.3.1815 (Nr. 79)

# Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 79.

Montag, den 20. März.

1815.

## D e u t s c h l a n d.

Noch immer, sagt ein Hamburger Blatt vom 11. d., kommen Abtheilungen von franzöf. und italien. Soldaten hier an, welche während des Kriegs gefangen wurden, dann aber in Schweden Kriegsdienste nahmen. Von hier gehen sie weiter nach ihrem Vaterlande zurück. Wie unendlich mannigfaltig der nun geendigte Krieg alle Nationen ergriffen, und sie in den bodenlosen Wirbel der Begebenheiten hingerissen hat, sieht man auch schon daraus, daß nächstens 524 Spanier und Portugiesen, aus der russ. Gefangenschaft kommend, über Königsberg hier eintreffen werden, um zur See nach ihrem Vaterlande zurückzukehren.

Nachrichten aus Hannover vom 9. d. zufolge hat das königl. Kabinetministerium den Präsidenten der Ständeversammlung benachrichtigt, daß, da verschiedene nothwendige Vorarbeiten zum Behuf der von den gesammten Ständen des Königreichs zu fassenden Beschlüsse noch nicht vollendet, auch mehrere Punkte der unter den großen Mächten getroffenen Verabredungen über die äußern Verhältnisse des Königreichs, welche auf die gedachten zu fassenden Beschlüsse Einfluß haben könnten, noch nicht zu völliger Erledigung gekommen wären, dasselbe beschlossen habe, die bei der Berlegung der Landtagsversammlung auf den 3. Apr. d. J. angelegte Zusammenkunft noch auf einige Zeit hinauszusetzen, während welcher jedoch die von den Ständen bestellten Komite's ihre Arbeiten fortsetzen möchten.

Seit gestern sind zwei franzöf. Kuriere und ein span. Kurier, von Wien nach Paris, dann ein preuß. Kurier, von Paris nach Wien, auch mehrere aus Frankreich kommende Fremde, durch Karlsruhe passiert.

## F r a n k r e i c h.

(Ausg. des Monit. v. 16. März.) Heute wird der König unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten sich nach dem gesetzge-

benden Körper begeben. — Gen. Lieut. Graf Belliard ist zum Major General der Armee unter den Befehlen des Herzogs von Berry ernannt. Gen. Lieut. Maison kommandirt das 1., und Gen. Lieut. Graf Rapp das 2. Armeekorps. Die Kavallerie wird vom Gen. Lieut. Grafen von Balmby, die Artillerie von dem Gen. Lieut. Grafen Ruty, und das Genie von dem Gen. Lieut. Haro kommandirt. — Bonaparte, die kleine Zahl seiner Mannschaft berechnend, die Unzulänglichkeit seiner Mittel sühlend, nimmt zu Kunstgriffen seine Zuflucht, welche den öffentlichen Abscheu im höchsten Grade rege machen müssen. Zu Macon, zu Tournus, zu Chalons ist es seinen Streifparteien oder vielmehr seinen Emissarien gelungen, jenen Theil des Pöbels aufzuwiegeln, der allenthalben jedem zu Gebote steht, der ihm Gelegenheit zum Rauben und Plündern giebt. Der Präfekt und die übrigen konstituirten Autoritäten haben sich nach Autun geflüchtet. Ähnliche Ereignisse haben zu Dijon statt gehabt. Der Präfekt hat sich nach Chatillon sur Seine zurückgezogen. Wir wiederholen es: nur die niedrigsten Klassen des Pöbels haben Theil an diesen verbrecherischen Handlungen genommen. Bonaparte hat, um den Aufstand fortzupflanzen, aus Sprengen lassen, daß er auf dem Marsche nach Troyes sey, auch wirklich daselbst und sogar in Provinz 10,000 Nationen gefordert. Nach Briesen aus Lyon hat Bonaparte, auf die erste Nachricht von dem Marsche des Marshalls Ney, schnell seine Verposten aus der Gegend von Macon nach Lyon zurückgezogen. Nach den nämlichen Berichten hat die Rückkehr des 13. Dragonerregiments, das einen Augenblick durch die Einflüsterungen des Feindes sich hatte verführen lassen, zu seiner Pflicht, einen sehr lebhaften Eindruck auf Bonaparte's Truppe gemacht, die nun unruhiger, ungewisser und bestürzter, als vorher, ist; auch ist die Zahl der Abfallenden schon groß ic. — Heute wird Monsieur die Pa-

rifer Nationalgarde mustern, um aus Freiwilligen derselben ein zum Felddienst bestimmtes Korps, unter dem Namen, Legion du Colonel-General, zu bilden.

(Auszug aus Pariser nicht offiziellen Blättern vom 16. d.) Ein in ganz Paris angeschlagener Zettel enthält, daß die Stadt Marseille, die mehr als irgend eine das Opfer der Tyrannei von Bonaparte gewesen war, eine Summe von zwei Millionen für das Regiment ausgesetzt habe, das die Ehre haben werde, Bonaparte lebendig oder todt einzubringen. — Der Marschall Herzog von Treviso ist am 15. d. zu Paris angekommen; man glaubte aber, daß er in der folgenden Nacht wieder abreisen würde. — Man weiß nun, daß bei den Anhängern Bonaparte's ein Weilchenhalm und das Wort, Prinzessin, die Losungs- und Erkennungszeichen waren. — Seit drei Tagen sind mehr als 40,000 freiwillige Anwerbungen hier gemacht worden, theils für die Garde des Königs, theils für königliche Volontärs. Fast alle Offiziere auf halbem Solde in Paris halten sich's zur Ehre, sich in die Gardes des Königs einzuschreiben. Mehr als 500 Bauern der Vorstädte und des Pariser Bannes haben sich unter den Befehlen von Offizieren in Freikorps gebildet.

In einer am 17. d. zu Straßburg erschienenen Proklamation des Präf. Grafen Kergariou liest man unter andern: Die Landung Bonaparte's in Frankreich, an der Spitze von 1200 Mann, hat Anfangs nichts als eine tollkühne Unternehmung geschienen. Aber, sey es nun Treulosigkeit unserer Feinde, oder Verrath und Verblendung einiger Menschen, seine Macht hat sich vermehrt, und bereits glaubt er, die Franzosen hintergehen, und sie unter sein gehässiges Joch zurückführen zu können. Die militärischen Operationen nehmen ihre Richtung nicht nach unserer Gegenb; allein wir müssen die Mittel vorbereiten, sie zu unterstützen, indem wir dem Feinde zeigen, daß sich das ganze Departement gegen seine gehässigen Entwürfe erhebt, und bereit ist, ihn mit allen Kräften, welche die Ergebenheit, die Vaterlandsliebe, das Bedürfnis der Ruhe und der Freiheit einflößen, zurückzutreiben. Es sind daher alle auf Urlaub befindliche Militärs unter die Fahnen zurückberufen, und müssen augenblicklich zu den tapfern Phalangen stoßen, die der König jenen berühmten Anführern, welche die Ehre und Liebe des Vaterlandes sind, anvertraut hat, und die dasselbe groß, ruhmvoll und unüberwindlich erhalten haben

würden, wenn der Mann des Zufalls und des Mißgeschicks nicht dazwischen gekommen wäre, um alles zu verderben und zu entweihen. Die Nationalgardes müssen wehrhaft seyn; sie werden dazu dienen, die Ordnung zu erhalten, jeden feindlichen Anfall zurückzutreiben, und die Uebelgesinnten, wenn es deren unter uns gäbe, im Zaum zu halten, und ihnen entgegen zu wirken. Unter den zum Dienst der Nationalgarde berufenen Bürgern werden die jüngsten und ergebensten auf den zu diesem Zweck eröffneten Registern ihre Willensmeinung zu erkennen geben, ob sie Vorzugsweise bei den zu dem thätigen Dienste zu berufenden Korps angestellt zu seyn wünschen. Kurz, es ist nicht hinreichend, daß wir unsere Anstrengungen mit denen der guten Franzosen gegen den gemeinschaftlichen Feind vereinigen, sondern wir müssen überdies noch dem Vaterlande eine blühende Provinz erhalten, die von den Anständern überfallen werden könnte, wenn sie unter uns Uneinigkeit und Furcht bemerkten etc.

Die Kammer der Deputirten erhielt am 15. d. in geheimer Sitzung Kommunikationen von Seiten des Gen.-Postdirektors, Grafen Ferrand, und des Gen. Polizeidirektors, d'Andre'. Um 4 Uhr wurde die Sitzung öffentlich; die statt gehaltenen Verhandlungen bieten aber kein großes Interesse dar.

Am 15. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 69 $\frac{1}{2}$ , die Bankaktien zu 960 Fr., und die königl. Schazobligationen zu 67 v. h. Verlust.

#### D e s t r e i c h.

Die gestern nach Privatnachrichten aus Wien angekündigte Erklärung der daselbst versammelten hohen Souveraine ist erschienen; die Stuttgarter Zeitungen vom 19. d. enthalten darüber folgendes: Ein Kurier, welcher gestern von Wien durch Stuttgart reisete, brachte Privatbriefe mit, nach welchen die in Wien anwesenden Souveraine, auf die daselbst eingelangte Nachricht von Napoleons Ankunft in Frankreich, eine Konferenz gehalten haben, deren Resultat den Zusammentritt der Bevollmächtigten sämtlicher den Frieden am 30. Mai 1814. unterzeichnet habender Mächte herbeiführte; in dieser Sitzung wurde folgender Beschluß gefaßt: „Die Mächte, welche den Pariser Vertrag unterzeichneten, und auf dem Kongreß zu Wien versammelt sind, unterrichtet von der Entweichung Napoleon Bonaparte's und seiner Ankunft in Frankreich mit bewaffneter Hand, sind ihrer Würde und dem Interesse des gesellschaftlichen Vereins eine feierliche Erklä-

rung der Empfindung schuldig, welche dieses Ereigniß  
 in ihnen erregt hat. Indem Bonaparte auf solche Art  
 den Vertrag gebrochen hat, welcher ihm auf der Insel  
 Elba seinen Aufenthalt anwies, vernichtete er den ein-  
 zigen gesetzmäßigen Grund, von welchem seine Existenz  
 abhängt. Indem er wieder in Frankreich erschien, hat  
 er sich selbst des Schutzes der Geseze beraubt, und vor  
 der ganzen Welt erklärt, daß mit ihm niemals Frieden  
 und Ruhe zu haben ist. Die Mächte erklären daher, daß  
 sich Napoleon Bonaparte selbst der bürgerlichen und ge-  
 sellschaftlichen Verhältnisse verlustig gemacht, und als  
 Feind und Störer des Weltfriedens die öffentliche Rache  
 gegen sich aufgefördert hat. Sie erklären zu gleicher Zeit,  
 daß sie, fest entschlossen, den Pariser Vertrag vom 30.  
 Mai 1814 und die durch denselben genehmigten Bestim-  
 mungen, so wie alle übrige Verfügungen, die sie,  
 um ihn zu ergänzen und zu befestigen, getroffen haben,  
 oder noch treffen werden, aufrecht zu erhalten, alle ihre  
 Kräfte anzuwenden und ihre Bemühung dahin vereinigen  
 werden, damit der allgemeine Friede, als der Gegen-  
 stand des Wunsches von ganz Europa und der beständige  
 Endzweck ihrer Anstrengungen, nicht aufs neue gestört,  
 und damit jedes Unternehmen beseitigt werde, wodurch  
 die Nationen in das Unheil und die Gräueltaten der  
 Revolutionen zurückgeführt werden können. Und obgleich  
 die Mächte auf das innigste überzeugt sind, daß ganz  
 Frankreich, in Vereinigung mit seinem rechtmäßigen  
 Oberhaupt, diesen letzten Versuch eines verbrecherischen  
 und ohnmächtigen Wahnsinns sogleich vernichten wird,  
 so erklären jedoch alle Souveraine, von gleichen Gesin-  
 nungen beseelt, und gleichen Grundsätzen geleitet, daß,  
 wenn gegen alle Wahrscheinlichkeit aus diesem Ereigniß  
 irgend eine wirkliche Gefahr entstehen sollte, sie bereit seyen,  
 dem König und der französischen Nation, oder jedem  
 andern angegriffenen Gouvernement, so bald sie darum  
 würden angegangen werden, den nöthigen Beistand zu  
 leisten, und die öffentliche Ruhe wieder herzustellen, und  
 gegen alle diejenigen gemeinschaftliche Sache zu machen,  
 welche dieselbe zu unterbrechen wagen würden. Die ge-  
 genwärtige, dem Protokoll der Sitzung vom 13. März  
 1815 des zu Wien versammelten Kongresses einverleibte  
 Erklärung soll öffentlich bekannt gemacht werden, und  
 wird durch die bevollmächtigten Minister der acht Mächte,  
 welche den Pariser Vertrag unterzeichneten, beglaubigt.  
 Wien, den 13. März 1815. Unterzeichnet: Für Oest-

reich, Fürst Metternich. Für Spanien, Gomez Cabra-  
 dor. Für Frankreich, Fürst Talleyrand, La Tour du  
 Pin, Herzog Dalberg. Für Großbritannien, Welling-  
 ton, Clancarty, Cathcart, Stewart. Für Portugal,  
 Vicomte de Palmela, Lobo, Saldanha. Für Preussen,  
 Fürst Hardenberg, Baron v. Humboldt. Für Rußland,  
 Graf v. Nesselrode, Graf Rasumofsky, Graf Stakelberg.  
 Für Schweden, Graf v. Löwenhjelm." (Die nämliche  
 Erklärung befindet sich auch in der neuesten Straßburger  
 Zeitung; sie kam am 18. d. durch Estafette zu Straß-  
 burg an, und wurde von dem Präfecten sogleich bekannt  
 gemacht.)

Die Wiener Zeit. vom 13. d. meldet die am 11. d.  
 statt gehabte Abreise des Kronprinzen von Baiern nach  
 Preßburg.

Privatnachrichten aus Wien vom 11. d. in verschie-  
 denen öffentlichen Blättern enthalten unter andern fol-  
 gendes: „Bei der neuerlichen Abschiedscour Ihrer Maj.  
 der Kaiserin von Rußland war der Adel in größter Gallie;  
 auch die Kaiserin Marie Louise fand sich ein, um sich bei  
 Ihrer Maj. zu beurlauben. — Die Minister sind von  
 Preßburg zurückgekommen, ohne daß im Publikum das  
 geringste über den Entschluß des Königs von Sachsen be-  
 kannt worden wäre. — Man ist hier sehr gespannt auf  
 Napoleons Unternehmung. Oestreich scheint sein Augen-  
 merk vorzüglich auf Italien zu wenden; alle Truppen  
 nehmen diesen Weg; heute Nacht gieng von hier eine  
 zahlreiche Feldbäckerei nebst einem Artillerietrain dahin  
 ab; auch haben alle in der Nähe sich befindlichen Artille-  
 riekorps dieselbe Richtung eingeschlagen. Diese Maß-  
 regeln waren zwar schon früher angeordnet; allein sie  
 werden nun beschleunigt. — Die Kaiserin Marie Luise  
 hat sich bewogen gefunden, zu erklären, daß kein Indivi-  
 duum ihres Gefolges (sie hat lauter Franzosen um sich),  
 bei Ungnade und Dienstesentlassung, von Bonaparte's  
 Unternehmung sprechen soll; sie selbst reist dieser Tage  
 zum König von Sachsen nach Preßburg. — Man trifft  
 seit einigen Tagen in dem Schlosse von Schöbrunn Vor-  
 bereitungen, welche die nahe Ankunft des sächs. Hofes  
 anzukündigen scheinen. Gestern Nachmittags traf Graf  
 Saurau hier ein. — Am 2. d. starb zu Ofen der k. k.  
 Obersthofmeister Graf von Szapari."

Die Innsbrucker Zeit. (Bote von Tyrol) vom 15. d.  
 sagt: „In wenigen Tagen wird das brave k. k. Linien-  
 infanterieregiment Prinz Dranien (vor kurzem noch Ho-

henlohe-Bartenstein) diese Hauptstadt und die Provinz verlassen, um seiner anderweitigen Bestimmung (wahrscheinlich nach Italien) zu folgen."

#### Schweden.

Ein Schreiben aus Stockholm vom 1. d. enthält: Der König von Spanien hat an Se. Maj. den Orden des goldenen Vlieses überandt. Durch ein Schreiben Sr. kathol. Maj. haben Se. kön. Hoh. der Kronprinz den Auftrag erhalten, dem Könige das Ordensband zu überreichen. Zu gleicher Zeit haben hiesigedachte Se. Maj. diesen Prinzen die Dekoration des großen spanischen Militärordens überandt.

Die ital. Blätter bis zum 12. d. sind heute in Karlsruhe angekommen; ihr Inhalt ist aber nur in so fern bedeutend, als sich dadurch der völlige Ungrund der gestern angeführten Sagen einer Schweizerzeitung zeigt. Wir werden morgen einen Auszug daraus geben.

#### Todes-Anzeige

Heute früh 10 Uhr hat meine innigst geliebte Gattin, Josephine, geborne v. Willenburg, sanft und fromm, wie sie lebte, ihre tugendhafte, ganz dem stillen, anspruchslosen häuslichen Glück geweihte irdische Laufbahn, im 22. Jahre ihres Alters, und dem 22. unserer glücklichen Ehe, beschließen. Ihr früher Tod — der schmerzliche Verlust, der mich mit meinen 5 Kindern und ihrer einzigen Schwester treffen konnte — ist die traurige Folge des widrigen Einflusses eines zwar von guten Menschen bewohnten, aber mit ihrer Gesundheit unverträglich gewesenen Klimas, in welchem mir ein feindseliges Verhängniß für einige Zeit die Erfüllung meiner Dienstpflichten angewiesen hatte, und wohin sie — die Sorge für Selbst-erhaltung der Gatten- und Mutterliebe opfernd — mir gefolgt war.

Karlsruhe, den 19. März 1815.

Staatsrath v. Sulat.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der tiefste Bürger und Saisensieder Commerzschub hat bei der städtischen Pfandschreiberei um Ausreichung seiner unterm 24. April 1809 über ein Kapital von 350 fl. ausgestellten gerichtlichen Obligation gebeten, konnte jedoch die zu diesem Behufe nöthige Pfandurkunde deshalb nicht vorweisen, weil er dieselbe zerissen zu haben vergab. Da inzwischen der Gläubiger die Verichtigung dieses Kapitals durch erneuertes Unterpfand bezogen hat, so bringt man dieses mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß, daß, wenn binnen 4 Wochen keine zur Zeit unbekanntten Ansprüche auf die gedachte Obligation erhoben werden, dieselbe aus dem Pfandbuche ausgestrichen, und als amortisirt erklärt werden soll.

Karlsruhe, den 9. März 1815.

Großherzogliches Stadtmamt.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Reichsgräber Laver Sawenden männlichen Eheleute dahier ist der Konkurs erkannt, und zur Schulden Liquidation Tagfahrt auf Mittwoch, den 29. dieses, bei hiesigem Amtsrevisorat anberaumt worden, allwo die Gläubiger erscheinen, und ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschusses, liquidiren sollen.

Offenburg, den 1. März 1815.

Großherzogliches Stadt- und erstes Landamt.

Mannheim. [Aufforderung.] Zur Beendigung des dahier noch anhängigen Debitwesens des ehemaligen hiesigen

Schauspielers Pell wird erforderlich, daß dessen Ehefrau, Dorothea Pell, geborne Fuchs, ihre aufgestellte Klagen-Forderung, so weit es noch nicht geschehen, in liquiden Stand setze, und das dabei angesprochene Vorzugsrecht gehörig begründe. Da derselben Aufenthalt dahier unbekannt ist, so wird gedachte Schauspieler Pellische Ehefrau hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche entweder selbst, oder durch einen bevollmächtigten Sachwalter binnen drei Monaten unter dem Nachtheil dahier rüchtig zu stellen, und in Ansehung des Vorzugs gründlich auszuführen, daß sie ansonst damit von der vorhandenen geringen Masse ausgeschlossen, und über letztere zum Vortheil der übrigen Gläubiger, rechtlicher Ordnung nach, verfügt werden wird.

Mannheim, den 13. Febr. 1815.

Großherzogl. Bad. Oberhofmarschallamtsdeputation.

Vdt. Brüder.

König. [Ediktalladung.] Nachdem Dorothea, geborne Rabenau, dormalige Ehefrau des Reservisten Johann Adam Assion dahier, eine Filiations- und Alimentationsklage gegen den Philipp Fährling von Emshausen, Amts Schönberg, wegen eines mit demselben außer der Ehe erzeugten, und von ihr am 5. Apr. 1804 gebornen Kindes, männlichen Geschlechts, ange stellt, und zugleich, weil erwähnt ihr vormaliger Schwängerer schon mehrere Jahre abwesend, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, um eine öffentliche Vorladung desselben nachgesucht hat, auch diesem Gelude statt gegeben worden ist, so wird gedachter Philipp Fährling hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und bis zum 8. fünfzigsten Monats Mai, vor dem hiesigen Amte zu erscheinen, und sich auf die wider ihn angestellte Filiations- und Alimentationsklage um so gewisser einzulassen, als er sonst unter Verurtheilung in die Kosten nach den bestehenden Gesetzen desselben für geständig erachtet, und daher für den Vater des von der erwähnten Dorothea Rabenau am 5. Apr. 1804 gebornen Kindes erklärt, auch daneben zur Entrichtung der dahier herkömmlichen Alimentationsgelder, in Kraft dieser Vorladung, schuldig seyn soll.

König, den 8. Febr. 1815.

Großh. Hess. Gräf. Erbarchisches Justizam.

Kornmesser.

Möskirch. [Straf-Urtheil.] Durch Beschluß des hochh. Kreisdirektoriums vom 6. Okt. v. J. No. 12,000 — 12,013 wurde gegen nachstehende Deferture des Verlusts des Ortsbürgerrechts, so wie die Konfiskation ihres angefallenen und etwa künftig anfallenden Vermögens erkannt; welches anordnend öffentlich bekannt gemacht wird.

Von Stetten:

Johann Reinhardt,  
Johann Brock und  
Gabriel Böglie.

Von Hausen im Thal:

Franz Kronenthaler.

Von Langenhardt:

Johann Seyfried.

Möskirch, den 1. März 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wiesbimharts.

Schwegingen. [Versteigerung.] Aus befonderm Auftrag der Großherzogl. Gräf. von Hochbergischen Kuratel wird der Unterzeichnete den 30. dieses, früh um 10 Uhr, zu Kampertheim, in dem Gasthaus zur Bregel, die den Herrn Grafen von Hochberg Erzöllingen in der dortigen Gemarkung zustehenden, nun abgeholzten Walddistrikte, der Beckerswörth und das Kumentapfchen genannt, zu Wiesen und Ackerfeld tauglich, unter angemessenen Bedingungen zu Eigenthum öffentlich versteigern; wovon er die allenfallsigen Liebhaber hiermit in Kenntniß setzt.

Schwegingen, den 8. März 1815.

Reubesth.